



Ioannis Lymperidis

Der nacheheliche Unterhalt de lege lata und de lege ferenda

Ein Vorschlag zur Durchsetzung von mehr
Eigenverantwortung der Ehepartner nach
Beendigung der Ehe



PETER LANG

Einleitung	10
1. Kapitel: Historische Entwicklung des nachehelichen Unterhalts	14
I. Vom preußischen Allgemeinen Landrecht bis zum Inkrafttreten des BGB	14
II. Das Ehegesetz von 1938	15
III. Das Ehegesetz von 1946	16
IV. Die Familienrechtsgesetze der DDR	17
V. Das 1. EheRG von 1976	18
1. Intention des Gesetzgebers	18
2. Änderungen des nachehelichen Unterhalts durch das 1. EheRG	19
3. Kritik am 1. EheRG	21
VI. Das UÄndG von 1986	24
1. Intention des Gesetzgebers	24
2. Änderungen des nachehelichen Unterhalts durch das UÄndG	24
3. Kritik am UÄndG	25
2. Kapitel: Rechtsethische Rechtfertigung des nachehelichen Unterhalts	27
I. Die unterschiedlichen Ansätze zur Rechtfertigung des nachehelichen Unterhalts	28
1. Der nacheheliche Unterhalt als Schadensersatz wegen Verschuldens	28
2. Der nacheheliche Unterhalt wegen Aufopferung	29
3. Der nacheheliche Unterhalt aus Billigkeit	30
4. Der nacheheliche Unterhalt aufgrund nachehelicher Solidarität	31
5. Der nacheheliche Unterhalt aufgrund speziell familienrechtlichen rechtsethischen Prinzipien	33
II. Stellungnahme	39
3. Kapitel: Der nacheheliche Unterhalt im geltenden Recht	45
I. Allgemeine Grundsätze	45
1. Grundsatz der Eigenverantwortung	45
2. Unterhaltsobliegenheit, fiktives Einkommen und überobligationsmäßige Tätigkeit	46

3. Unterhaltskette	47
II. Voraussetzungen des nachehelichen Unterhalts	49
1. Allgemeine Voraussetzungen	49
a. Die Bedürftigkeit des Unterhaltsgläubigers	49
b. Die Leistungsfähigkeit des Unterhaltsschuldners	51
c. Die Hausmannsrechtsprechung des BGH	54
aa. Ausgangslage	54
bb. Rechtsprechung des BGH	54
cc. Stellungnahme	56
2. Die Unterhaltstatbestände	63
a. Der Betreuungsunterhalt nach § 1570 BGB	63
b. Der Altersunterhalt nach § 1571 BGB	69
c. Der Unterhalt wegen Krankheit oder Gebrechen nach § 1572 BGB	70
d. Der Erwerbslosenunterhalt nach § 1573 I BGB	73
e. Der Aufstockungsunterhalt nach § 1573 Abs. 2 BGB	75
f. Der Ausbildungsunterhalt nach § 1575 BGB	76
g. Der Billigkeitsunterhalt nach § 1576 BGB	78
III. Beschränkung und Wegfall des Unterhaltsanspruchs	81
1. Zeitliche Begrenzung gemäß § 1573 Abs. 5 BGB	81
2. Zeitliche Begrenzung und Herabsetzung des Unterhalts gemäß § 1578 Abs.1 S. 2 BGB	82
3. Beschränkung oder Wegfall des Unterhaltsanspruchs gemäß § 1579 BGB	83
a. § 1579 Nr.1 BGB	85
b. § 1579 Nr.2 BGB	86
c. § 1579 Nr.3 BGB	87
d. § 1579 Nr.4 BGB	87
e. § 1579 Nr.5 BGB	88
f. § 1579 Nr.6 BGB	88
aa) Kritik	90
bb) Stellungnahme	90
g. § 1579 Nr.7 BGB	93
IV. Ende des Unterhaltsanspruchs	96
1. Die verschiedenen Beendigungszeitpunkte	96
2. Wiederaufleben des Unterhaltsanspruchs nach § 1586 a BGB	97
a. Die gesetzliche Regelung	97
b. Stellungnahme	99
c. Zusammenfassung	101
V. Ausgestaltung des nachehelichen Unterhaltsanspruchs	103
1. Die Höhe des Unterhalts	103
2. Das BGH-Urteil vom 13.06.2001	111

3. Unterhaltsvereinbarungen	118
a. Die Entscheidungen des BverfG	118
b. Die Entscheidung des OLG München, Senat Augsburg vom 1.10.2002	119
c. Das Urteil des BGH vom 11.2.2004	119
VI. Der Unterhalt der nichtehelichen Mutter nach § 1615 I BGB	123
1. Die Ausgestaltung des Anspruchs der nichtehelichen Mutter	123
2. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28.2.2007	126
4. Kapitel. Die Unterhaltsrechtsreform 2008	128
I. Geplante Neuregelung des nachehelichen Unterhalts – vom Gesetzesentwurf zum Inkrafttreten	128
II. Die Reformziele und ihre Umsetzung	130
1. Die Betonung der Eigenverantwortung	131
a. Neugestaltung des § 1569 BGB	131
b. Die Neugestaltung von § 1570 nach der Entscheidung des BverfG vom 28.2.2007	133
c. Entfallen der ehelichen Lebensverhältnisse als entscheidender Maßstab für die angemessene Erwerbstätigkeit nach § 1574 BGB	134
d. Reduzierung des nachehelichen Unterhalts nach § 1578 b BGB n.F.	135
e. Reduzierung des Unterhalts nach § 1579 BGB	137
2. Die Stärkung des Kindeswohls	139
a. Die geänderte Rangfolge nach § 1609 BGB n.F.	140
b. Anpassung des Unterhalts nicht verheirateter Ehegatten an den Unterhalt verheirateter bzw. geschiedener Ehegatten	142
3. Die Vereinfachung des Unterhaltsrechts	144
a. Beschränkung des Unterhalts nach § 1578 b BGB n.F.	144
b. Neue Rangfolge nach § 1609 BGB n.F.	145
c. Neuer Härtegrund nach § 1579 Nr.2 BGB n.F.	145
d. Notarielle Beurkundungspflicht von Unterhaltsvereinbarungen nach § 1585 c BGB Entwurf	145
4. Kritik an der Unterhaltsreform in der Literatur	146
a. Kritik an dem höheren Maß an Eigenverantwortung nach § 1569 BGB	147
b. Kritik an den Änderungen in § 1574 BGB	149
c. Kritik an den Reduzierungsmöglichkeiten des § 1578 b BGB n.F.	150
d. Kritik an der Reduzierungsmöglichkeit des § 1579 BGB	151
e. Kritik an der neuen Rangordnung nach § 1609 BGB	151
f. Kritik an der Anpassung des Unterhalts nicht verheirateter Ehegatten an den Unterhalt verheirateter bzw. geschiedener Ehegatten	156
III. Stellungnahme zur Unterhaltsreform	158

5. Kapitel. Vorschläge für eine Neugestaltung des nachehelichen Unterhaltsrechts	163
I. Gründe für eine hohe Scheidungsrate	163
II. Folgen von Scheidungen	167
III. Probleme beim nachehelichen Unterhalt	171
IV. Maßnahmen zur Problemlösung	174
V. Vorschläge für eine Neugestaltung des nachehelichen Unterhaltsrechts	179
1. Die Unterhaltslänge – Gründe für eine Begrenzung auf drei Jahre	179
a. Der Unterhaltsanspruch des nichtehelichen Elternteils wird ebenfalls nur für drei Jahre gewährt	179
b. Eine längere berufliche Abstinenz als drei Jahre lässt keine Chance auf einen erfolgreichen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt	185
c. In vielen anderen Ländern im europäischen Ausland sind die nachehelichen Unterhaltszahlungen hinsichtlich ihrer Dauer beschränkt	186
d. Es würde eine Menge an Konfliktpotential aus der Beziehung der beiden geschiedenen Eheleute genommen	187
e. Eine Befristung würde sich positiv auf die Zahlungsbereitschaft der Unterhaltsschuldner auswirken	188
f. Die Regelung würde die Anforderungen an eine klare und leicht verständliche Gesetzesregelung erfüllen	188
2. Die Unterhaltshöhe –	195
Feststellung des genauen Bedarfs beider geschiedenen Exgatten	
VI. Vorschlag für eine neue gesetzliche Regelung des nachehelichen Unterhalts	202
Fazit	205
Literaturverzeichnis	211